

Zusatzbeitrag für die Saison 2024/25

Für die vergangene Saison galten folgende Regeln:

- 1) Die Höhe des regulären Zusatzbetrags betrug 80 €.
- 2) Für Auszubildende, Studierende und Schüler (m/w) ab der D-Jugend galt ein ermäßigter Betrag von 40 €.
- 3) Für E-Jugendliche und Minis galt ein Betrag von 20 €.

Für die Saison 2024/25 sollen folgende Regeln gelten:

- 1) Erhöhung des regulären Zusatzbetrags von 80 € auf 120 €.
- 2) Erhöhung des ermäßigten Beitrages für Auszubildende, Studierende und Schüler (m/w) ab der D-Jugend von 40 € auf 60 €.
- 3) Erhöhung des Beitrages für E-Jugendliche und Minis von 20 € auf 40 €.

Der Zusatzbeitrag gilt für alle Personen, die am Übungs- und/oder Punktspielbetrieb teilnehmen.

Folgende Personengruppen sind vom Zusatzbeitrag befreit:

- Empfänger von Sozialleistungen auf Minimalniveau (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Übungsleiter, die für ihre Arbeit über die Übungsleiterpauschale hinaus nicht bezahlt werden
- Mannschaftsverantwortliche aller Mannschaften
- Personen, die für den HC03 als Schiedsrichter tätig sind, sofern sie ihre Pflichtanzahl an Spielen und Sitzungen erfüllt haben.
- Personen, die im HC03 ehrenamtlich in einer Funktion tätig sind, die direkt der Spielgemeinschaft unterstellt ist (kein Amt, das nur innerhalb eines Teams ausgeführt wird, wie z.B. Pressezuständiger Team X)
- drittes Kind frei